

ANTRAG AUF FÖRDERGELD

Datum:

Projektname:

Projektteilnehmer*innen:

E-Mail Adresse:

Kostenkalkulation:

Gesamtsumme:

Höhe des Antrags (wird von der Fachschaft ausgefüllt):

Bitte benutzt die 2. Seite für die Projektbeschreibung oder fügt eine eigene Seite mit der Beschreibung hinzu.
Fotos bitte im Anhang einfügen.

ANTRAG AUF FÖRDERGELD

Projektbeschreibung:

Fotos bitte im Anhang einfügen.

Fachschaft 20 · Kunsthochschule Kassel · Menzelstraße 13-15 · 34121 Kassel

Rahmenbedingungen für die Antragstellung von Materialkosten

Die Projektförderung der Fachschaft 20 der Universität Kassel ist eine finanzielle Förderung studentischer Projekte/Abschlussarbeiten an der Kunsthochschule Kassel. Der Umfang der Fördersumme variiert je nach Gruppengröße des Projekts (**150€ für Einzelpersonen, 250€ für Gruppen**). Mögliche Kriterien für die Vergabe der Projektförderung sind die Repräsentation der Kunsthochschule gegenüber der Öffentlichkeit (beispielsweise Publikationen, Ausstellungen etc.) und/oder Interdisziplinarität des Projekts.

Um eine Förderung zu erhalten, muss der Antrag auf Projektförderung bei der Fachschaft 20 per E-Mail zugestellt und persönlich vorgestellt werden.

Gewöhnlich trifft sich die Fachschaft 20 montags um 18 Uhr im Raum 1605/Nordbau. Abgestimmt wird immer Ende des Monats, die Antragsteller*innen werden dann per E-Mail über die Ergebnisse benachrichtigt.

Ein Antrag auf Projektförderung kann auch gestellt werden, wenn ein Projekt noch nicht verwirklicht wurde. In diesem Fall muss dem Antrag eine Kostenkalkulation (Kostenaufstellung/Kostenvoranschläge) beigelegt werden. Um die Kostenerstattung des Projekts zu erhalten, müssen jedoch nachträglich die entsprechenden Rechnungen, Quittungen und/oder Kassenzettel eingereicht werden. Sollte die Summe dieser Rechnungen den Förderbetrag unterschreiten, wird nur der tatsächlich erbrachte Betrag übernommen.

Nicht gefördert werden Exkursionen, Reisekosten, Spesen, Essen und Getränke. Bewilligte Gelder können nur für den bewilligten Zweck abgerufen werden.

Beträge ohne Zahlungsbeleg können nicht erstattet werden. Grundsätzlich gilt, dass der/die Antragsteller*in mit seinen/ihren Ausgaben immer in Vorkasse treten muss. Die Fachschaft übernimmt keine Zahlungen, sie erstattet lediglich bereits gezahlte Beträge.

Bewilligte Gelder müssen bis zum 31.12. des Jahres der Bewilligung abgerufen werden, andernfalls verfallen sie.

Bei Fragen sendet uns bitte eine Mail an **fachschaft20@gmail.com** oder wendet euch persönlich an die Fachschaftsmitglieder.